



Fotos (2): Schlemmer

Michael Wiedeberg erteilte in seiner Rede auf der Bundesjugendkonferenz dem geplanten Sozialabbau eine klare Abfuhr. Der Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg warnte die Politik vor weiteren Kürzungen, die sozial schwache Mitglieder unserer Gesellschaft überproportional stark belasten.

Bundesjugendkonferenz der SoVD Jugend in Berlin

SoVD Jugend fordert eine Perspektive für junge Menschen ohne Arbeit

Vom 13. bis zum 16. Mai fand in Berlin die Bundesjugendkonferenz der SoVD Jugend statt. Der Titel der Konferenz, „Generation Hartz IV. Von der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit“, bestimmte dabei inhaltlich die Forderung nach einer gezielten Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen. Neben der Neuwahl des Vorstandes stand auch die Umbenennung der Jugendorganisation des Verbandes in SoVD Jugend auf der Tagesordnung.

Eröffnet wurde die Bundesjugendkonferenz durch den 2. Bundesjugendvorsitzenden Thomas Harms. In seiner Begrüßungsrede schwor er die Delegierten nachhaltig auf die Brisanz der Konferenzthematik ein. Michael Wiedeberg, Landesvorsitzender des SoVD Berlin-Brandenburg, überbrachte ein Grußwort

von SoVD-Präsident Adolf Bauer. In seiner kämpferischen Rede unterstrich Wiedeberg, dass es wichtig sei, jungen Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Er forderte die Teilnehmer der Bundesjugendkonferenz vehement dazu auf, sich gegen jegliche Bestrebungen der Bundesregierung zur Wehr zu setzen, die einen Sozialabbau zulasten der Schwächsten der Gesellschaft zum Inhalt haben. Wiedeberg wies explizit darauf hin, dass den jungen Menschen in der Zukunft eine Schlüsselrolle zukäme und man sie schon deshalb nicht mit der Bewältigung aktueller Probleme allein lassen dürfe.

Insgesamt konnte die SoVD Jugend 80 Delegierte und Gäste in Berlin begrüßen, die sich in ihren sozialpolitischen Anträgen intensiv mit dem Konferenzthema auseinandersetzten. Das Herzstück bildete ein Leitantrag zur aktuellen Ausbildungssituation von jungen Menschen mit und ohne Behinderung in Deutschland. In dem Antrag wird auf die prekäre Arbeitslosenquote verwiesen, wonach 361 400 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung sind. Nach Überzeugung der Antragsteller geht damit die Gefahr einher, dass unsere Gesellschaft weiter auseinanderdriftet. Als wichtigster Organisationsantrag wurde die Umbenennung der integ Jugend beschlossen, deren Bezeichnung künftig SoVD Jugend lautet.



Mit dieser Umbenennung rückt die Jugendorganisation des SoVD auch namentlich näher an den Verband heran.

Ein weiterer Kernbestandteil der Konferenz war die Wahl des neuen Bundesjugendvorstandes. Durch sie wurde die Verjüngung der SoVD Jugend weiter manifestiert, während Thomas Harms, Armin Dötsch, Gabriele Helbig und Uwe Poggenhorn aus Altersgründen aus dem Bundesjugendvorstand ausschieden.

Neben den sozialpolitischen Themen wurde den Teilnehmern an dem Konferenzwochenende in Berlin natürlich auch ein ausgeprägtes kulturelles Unterhaltungsprogramm geboten. Hierzu zählte unter anderem ein Besuch im Deutschen Bundestag inklusive Vortrag, ein Grillfest in der Landesgeschäftsstelle des SoVD Berlin-Brandenburg und eine Spree-Rundfahrt. Eine stimmungsvolle Abschlussparty im Restaurant „Ännchen von Tharau“ bildete schließlich den krönenden Abschluss der diesjährigen Bundesjugendkonferenz.



Der neu gewählte Vorstand der SoVD Jugend, deren Delegierte sich in Berlin ebenfalls von der Bezeichnung integ Jugend verabschiedeten.

Der neu gewählte Bundesvorsitzende der SoVD Jugend setzt sich wie folgt zusammen (Funktion und Landesverband jeweils in Klammern):

- Nico Hamkens**
(Bundesjugendvorsitzender, Schleswig-Holstein)
- Claudia Grottko**
(stellvertretende Bundesjugendvorsitzende, Niedersachsen)
- Arno Achtermann**
(stellvertretender Bundesjugendvorsitzender, Nordrhein-Westfalen)
- Thomas Schmidt**
(Schatzmeister, Berlin-Brandenburg)
- Petra Poggenhorn**
(Schriftführerin, Bremen)
- Sönke Franz**
(Beisitzer, Niedersachsen)
- Cornelia Dieter**
(Beisitzerin, Niedersachsen)
- Sven Schegum**
(Beisitzer, Hamburg)
- Beate Krüger**
(Beisitzerin, Berlin-Brandenburg)
- Andreas Hupe**
(Beisitzer, Nordrhein-Westfalen)
- Andre Fiebig**
(Beisitzer, Schleswig-Holstein)
- Jan-Steffen Schümann**
(Beisitzer, Schleswig-Holstein)
- Sabrina Struck**
(Beisitzerin, Niedersachsen)
- Andy Domogalski**
(Beisitzer, Niedersachsen)
- Benjamin Stoiber**
(Revisor, Nordrhein-Westfalen)
- Andre Friedrich**
(Revisor, Niedersachsen)
- Tim Strate**
(Revisor, Schleswig-Holstein)
- Sören Grellck**
(Revisor, Hamburg)



Urteil aus dem Sozialrecht

Hartz-IV-Empfänger haben keinen Anspruch auf einen PC

Nach Ansicht des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen ist ein Computer zur Haushaltsführung nicht notwendig. Hartz-IV-Empfänger könnten nicht verlangen, bei der Erstaussstattung ihrer Wohnung wie die Mehrheit der Haushalte gestellt zu werden, befand das Gericht in einem veröffentlichten Beschluss. Es komme nicht darauf an, in welchem Umfang Computer in Haushalten verbreitet seien, sondern ob sie für eine geordnete Haushaltsführung notwendig seien. Damit bestätigte das Gericht einen Beschluss des Sozialgerichtes Detmold, einer Klägerin wegen fehlender Erfolgsaussicht keine Prozesskostenhilfe zu bewilligen. Die Frau aus Minden hatte die Übernahme der Kosten sowie die Teilnahme an einem PC-Grundlehrgang verlangt (AZ: L 6 AS 297/10 B). dpa

Gesetzliche Regelungen sind bisher kaum bekannt

Unwissenheit beim Recht auf Pflegezeit

Wie eine von der Charité Berlin durchgeführte Umfrage zeigt, ist vielen nicht bekannt, dass sie laut Pflegezeitgesetz für die Pflege von Angehörigen freinehmen dürfen. Gleichzeitig geht ein hoher Prozentsatz der über 60-Jährigen davon aus, dass Angehörige im Fall der Fälle die Pflege übernehmen werden – weniger als zehn Prozent können sich den Umzug in ein Pflegeheim vorstellen.

Das Pflegezeitgesetz trat 2008 in Kraft, wobei der Gesetzgeber den Entwurf des SoVD in seinen Grundsätzen übernommen hat. Beschäftigte haben seither das Recht, der Arbeit für die Dauer von bis zu zehn Arbeitstagen (in der Regel unbezahlt) fernzubleiben, um sich um einen akut pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu kümmern. In einem Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten gilt zusätzlich ein Anspruch auf maximal sechs Monate (unbezahlte) Pflegezeit. Nach wie vor zu kritisieren ist, dass die sechsmonatige Pflegezeit vielen Arbeitnehmern aufgrund der Betriebsgröße nicht zugänglich ist. Der SoVD mahnt immer wieder an, das geltende Pflegezeitgesetz fortzuentwickeln, beispielsweise durch eine vergleichbare finanzielle Lösung wie bei der Elternzeit.



Internet

Weitere Informationen zur Pflegezeit finden Sie auch im Internet unter www.sovd.de. Klicken Sie dort links auf den Menüpunkt „Sozial-Infos“ und dann auf „Pflege“.

6

Juni

Tag der Sehbehinderung

In Deutschland gibt es rund eine Million sehbehinderte Menschen. Als sehbehindert wird bezeichnet, wer dauerhaft eine Sehschärfe (Visus) von 30 Prozent oder weniger besitzt. Als hochgradig sehbehindert gilt derjenige, dessen Restsehkraft maximal 5 Prozent beträgt. Unter 2 Prozent liegt Blindheit vor.

Doch was bedeutet es im Alltag, sehbehindert zu sein? Häufig ist uns nicht bewusst, welche Probleme und Bedürfnisse diese Beeinträchtigung mit sich bringt. Deshalb veranstaltet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) seit 1998 jährlich einen Sehbehindertentag mit jeweils anderem Motto. 2010 wird er gemeinsam mit Gemeinden der evangelischen und katholischen Kirche

als Sehbehindertensonntag begangen. Neben Vereinen und Verbänden, die sich mit Aktionen der Öffentlichkeit vorstellen, finden speziell von und für sehbehinderte Menschen ausgerichtet Gottesdienste statt. Es soll ein Tag der Begegnung sein. Normalsehende Menschen können sich mit Betroffenen austauschen und sich mit Simulationsbrillen selbst in die Situation eines sehbehinderten Menschen hineinversetzen. Vereinzelt kann man das vertraute Kirchengebäude bei einer Tastführung mit den Händen erkunden. Infos über Angebote geben die jeweiligen Blindenverbände. Dieser Tag bietet eine gute Gelegenheit, Barrieren abzubauen und zu entdecken, was gemeinsam alles möglich ist.

nj

Beilagenhinweise:
Einem Teil dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen Doc Morris, und Dr. Vidal, Fachversand für Gesundheit, bei.